Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1982/9/24 82/08/0139

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.09.1982

Index

Gesundheitswesen - ApG
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

ABGB §7

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):82/08/0140

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0970/75 E 3. November 1978 VwSlg 9677 A/1978 RS 1

Stammrechtssatz

Die Analogie ist auch im Bereich des Verwaltungsrechts grundsätzlich zulässig. Das Bestehen einer Rechtslücke ist hier aber im Zweifel nicht anzunehmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1982:1982080139.X07

Im RIS seit

26.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

26.06.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at